

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 60 (1970)

Artikel: Rekruten als Träger knabenschaftlichen Brauchtums
Autor: Bühler, Theodor
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1004351>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Gruppe von Rekruten aus Markkirch/Ste Marie aux Mines (Haut-Rhin)

Wenn in der Schweiz das Knabenschaftliche im Rekrutenbrauchtum eigentlich nie so offensichtlich in Erscheinung tritt, so ist im benachbarten Elsaß geradezu das Gegenteil der Fall: Hier sind schon in ihrer Wiege die Rekrutenbräuche mit knabenschaftlichen Zügen behaftet, indem bereits die Bildung eines bestimmten Rekrutenjahrganges als Vereinigung lediger junger Männer institutionalisiert ist. Zwei Jahre vor der Aushebung bilden alle gleichaltrigen männlichen Bürger eines Ortes in einer ersten Versammlung einen regelrechten Verein, die sog. «Klasse» mit Statuten und Vorstand. Dieser Verein überdauert meist die eigentliche Aushebungszeit, tritt dann aber nur noch anlässlich von Jubiläen in Erscheinung. Sein Symbol ist die Vereinsfahne. Von seiner Gründung an bis zur Aushebung besteht er fast ausschließlich aus Ledigen. Deren Beziehungen zum anderen Geschlecht sind meist nur in jener Form üblich, die am wenigsten geeignet ist, eine Einleitung der Ehe herbeizuführen, im Verhältnis zu den gleichaltrigen Mädchen, den «conscrites». Diese bilden unter Umständen selbst einen Verein. Ihr Verhältnis zu den «conscrits» hat die eigenartige Folge, daß ein Mädchen gleichzeitig mit zwei Burschen verkehrt, dem älteren Schatz und dem gleichaltrigen Rekruten. Beide Verhältnisse scheinen sich gegenseitig nicht zu stören, wie folgende Nachricht aus Ernolsheim (Haut-Rhin) zeigt: «Die Kunkelabende werden mit Ausnahme von Samstag und Sonntag im Winter

fast täglich in Anwesenheit der Burschen¹ in dem einen oder andern Hause wandernd abgehalten. Die Burschen sollen eigentlich die beim Spinnen vom Werg² abfallenden Eulen-Wergteile (?) den Mädchen von den Schürzen abschüren, 'damit sie auch wissen, weswegen sie da sind'. Die Mädchen sitzen an einem langen Tische jede mit einem neuen Spinnrade, auf dem der Kunkelstab mit bunten seidenen Bändern geschmückt wie eine Standarte fast bis an die Decke reicht. Die seidenen Bänder erhalten die Mädchen von ihren Conscrits.»³

Als «Bewahrer alten Herkommens» üben vor allem die Knabenschaften das Heischewesen aus. Im Elsaß haben weitgehend die Conscrits diese Aufgabe übernommen: So führen sie in Kembs das Eiersammeln durch, wobei sie Halbmasken tragen. So haben sie in früherer Zeit in gewissen Gemeinden des Kreises Gebweiler das Silvestersingen geleitet: In Hartmannsweiler versammelten sich die Rekruten in der Silvesternacht und sangen vor der Wohnung jedes Rekruten und auch anderer Leute.

Am Sonntag nach Neujahr begaben sie sich zu den Leuten, denen sie das Neujahr angesungen hatten. In jedem Hause erhielten sie Wein, den sie in einem Hochbottich⁴ auf das Gemeindehaus trugen. Hier wurde er gemeinschaftlich getrunken. Wurde am ersten Sonntag nicht in allen Häusern Wein eingesammelt, so holten sie dies an den folgenden Sonntagen nach. Diese Sitte hörte um 1840 auf⁵. Um 1850 war es in Osenbach noch Sitte, «daß die Rekruten des Dorfes den wohlhabenderen Bürgern am Silvesterabend ein Neujahrslied sangen und sich sofort wieder entfernten, ohne auf Dank zu warten. Am Tage der hl. 3 Könige gingen zwei der Rekruten bei diesen Bürgern herum und sammelten Geld ein. Einer hielt einen gebogenen Säbel hoch, auf dem ein großer, schöner Apfel angespießt war. Das Geld, welches sie erhielten, steckten sie in diesen Apfel, und nicht selten waren Goldstücke darunter. Sie erhielten nie weniger als einen Franken⁶.» Ein ähnlicher Brauch ist auch für Westhalten bezeugt⁷. Dieser Brauch des Silvestersingens, der übrigens nur für den Umkreis von Ruffach bezeugt wird, ist größtenteils 1840 verloren gegangen. Am Ende des 19. Jahrhunderts wurden in diesen Gemeinden die Rekruten durch Kinder ersetzt, die nicht mehr in Gruppen, sondern allein heischen gingen⁸. Auch bei den Johannisfeuern genossen und genießen zum Teil heute noch die Rekrutenvereine besondere Vorrechte: So stapeln sie an den Berghängen die Holztürme auf und haben das Privileg, die Haufen anzünden zu dürfen. Wie die Knabenschaften wirken sie bei Festlichkeiten mit und tragen vieles zur Erhaltung der alten Bräuche bei. In Pfaffenheim (Kreis Gebweiler) sind sie sogar die allein Han-

¹ Hier die gleiche Erscheinung wie unsere «Kiltgänger».

² Die beim Schwingen und Hecheln des Flachses (oder Hanfes) abfallenden kürzeren Fasern, die, sofern sie lang genug sind, zu Werggarn versponnen werden.

³ (14. Januar 1885). Jahrbuch des Vogesen-Clubs 2 (1886) 189.

⁴ = Hochbüttel oder Holzbüttchen mit 2 Traggürteln zum Austragen des Herbstes.

⁵ Jahrbuch des Vogesen-Clubs 7 (1891), 203.

⁶ Ebenda 10 (1894), 220.

⁷ VAN GENNEP, Manuel de folklore français contemporain 1 (1943), 220.

⁸ Ebenda; LEFFTZ und PFLEGER, Elsässische Weihnacht, Ein Buch von unseres Landes Art und Brauch, Guebwiller 1931, 235 ff.

delnden bei einem Brauch, bei welchem u. a. auch geheischt wird, dem sog. Pflingstpflitteri⁹ am Pflingstmontag: «Am Pflingstmontag, am Nachkilbesonntag, versammeln sich die militärpflichtigen Jünglinge zu Pferd als Ritter auf einem Platze vor dem Dorfe. Sie halten dann einen Ritt durch dasselbe und besichtigen den Röhrenbrunnen, in welchen der Pflingstpflitteri geworfen wird. Hierauf holen sie denselben ab. Der Pflingstpflitteri, ein Bursche, ist mit einem Kleide angethan, welches mit Schneckengehäusen bedeckt ist. Er sitzt auf einem Wagen, welcher von zwei Eseln gezogen wird. Unter dem Gelächter der ihm nachfolgenden Dorfjugend gelangt er zum Röhrenbrunnen. Hier angekommen, leert der Pflingstpflitteri auf das Wohl der zahlreichen fremden Zuschauer eine Flasche Wein. Alsdann richtet er an sie einige scherzhafte Fragen. Auf die Fragen eines der Ritter, welche den Brunnen umstehen, gibt er scherzhafte Antworten. Dann läuft der Pflingstpflitteri auf dem Brunnen-trog herum. Ein Ritter gibt ihm einen Stoß, und er fällt in den Brunnen. Alsdann wird er herausgezogen. Ein Ritter sagt zum ihm: 'Du bist auswendig naß, du mußt auch inwendig naß werden.' Er wird sodann genötigt, fleißig zu trinken. Dies geschieht dreimal. Alsdann sammeln die Ritter Geld, welches der Pflingstpflitteri bekommt¹⁰.»

Dieser zwar sehr summarische Streifzug durch das Rekrutenbrauchtum einer Gegend, wo dieses Brauchtum besonders lebendig ist, deutet einmal mehr auf eine ganz spezielle Wurzel, die besonders in älterer Zeit bekannten Knabenschaften¹¹. Es soll damit nicht gesagt sein, daß dies die einzige sei, sondern nur, daß das Knabenschaftliche eines der wichtigsten Elemente des Rekrutenbrauchtums insbesondere des Elsasses, aber auch ganz Mitteleuropas bildet. Wenn auch hier deutlicher und unzweideutiger als anderswo die Rekruten die Erben, im Elsaß sogar die Alleinerben der Knabenschaften geworden sind, so haben gewiß auch in allen anderen Gegenden, wo sie vorkommen, die Rekrutenbräuche knabenschaftliche Züge angenommen.

⁹ oder *Pflingstpflutter* = Pflingstgestalt. *Pflutter* ist eine immer kränkelnde, schwächliche Person, die nichts ertragen kann.

¹⁰ Wahrscheinlich eine Verbindung zwischen der früheren sittenrichterlichen Tätigkeit der Knabenschaften und dem gewöhnlichen Fruchtbarkeitskultus. Jahrbuch des Vogesen-Clubs 6 (1890), 167; P. SARTORI, *Sitte und Brauch* 3 (1914), 198f.

¹¹ H. G. WACKERNAGEL, *Altes Volkstum der Schweiz*, Basel 1956, 247ff.